

Praktisches Studiensemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Oktober 2025

Prof. Dr. Jens Kleine
Prof. Dr. Alexander Bohnert



Inhaltsverzeichnis

1. Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung
2. Praktikumsvertrag
3. Praktikumsbericht
4. Wahlpflichtmodul zum praktischen Studiensemester

Anhang 1: FAQs zum Praxissemester

Anhang 2: Auszug aus dem Studienplan

Module im praktischen Studiensemester ab Sommersemester 2025

PRAKTIKUM

Modul 4.1.1: „Praktikum“

- **25 ECTS-Punkte*** mit **Prüfungsleistung** Praktikumsbericht
- **Beurteilung:** „bestanden“ oder „nicht bestanden“

NEUES Modul 4.1.2: „Kolloquium zum Praktikum“

- **1 ECTS-Punkt*** mit 1 Semesterwochenstunde (SWS)
- **Prüfungsleistung „Präsentation“ mündlich** bei Ihrem/r individuellen HM-PraktikumsbetreuerIn
- **Beurteilung:** „bestanden“ oder „nicht bestanden“

Modul 4.2: Wahlpflichtmodul „Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen“

- **4 ECTS-Punkte*** mit **3 Semesterwochenstunden (SWS)**
- **Prüfungsleistung:** i.d.R. Modularbeit mit Benotung

ECTS-Punkte*: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) $\triangleq$ „**Leistungspunkte**“ nach BayHIG

1. Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Zuständigkeiten

Praktikumsvertrag und Praktikumsstelle:

Prof. Dr. Jens Kleine (HMBS)

E-Mail: jens.kleine@hm.edu

Planung des Wahlpflichtmoduls 4.2 im praktischen Studiensemester:

Prof. Dr. Alexander Bohnert (HMBS)

E-Mail: alexander.bohnert@hm.edu

Prüfungsfragen, PRIMUSS und Bestätigungen für das Pflichtpraktikum:

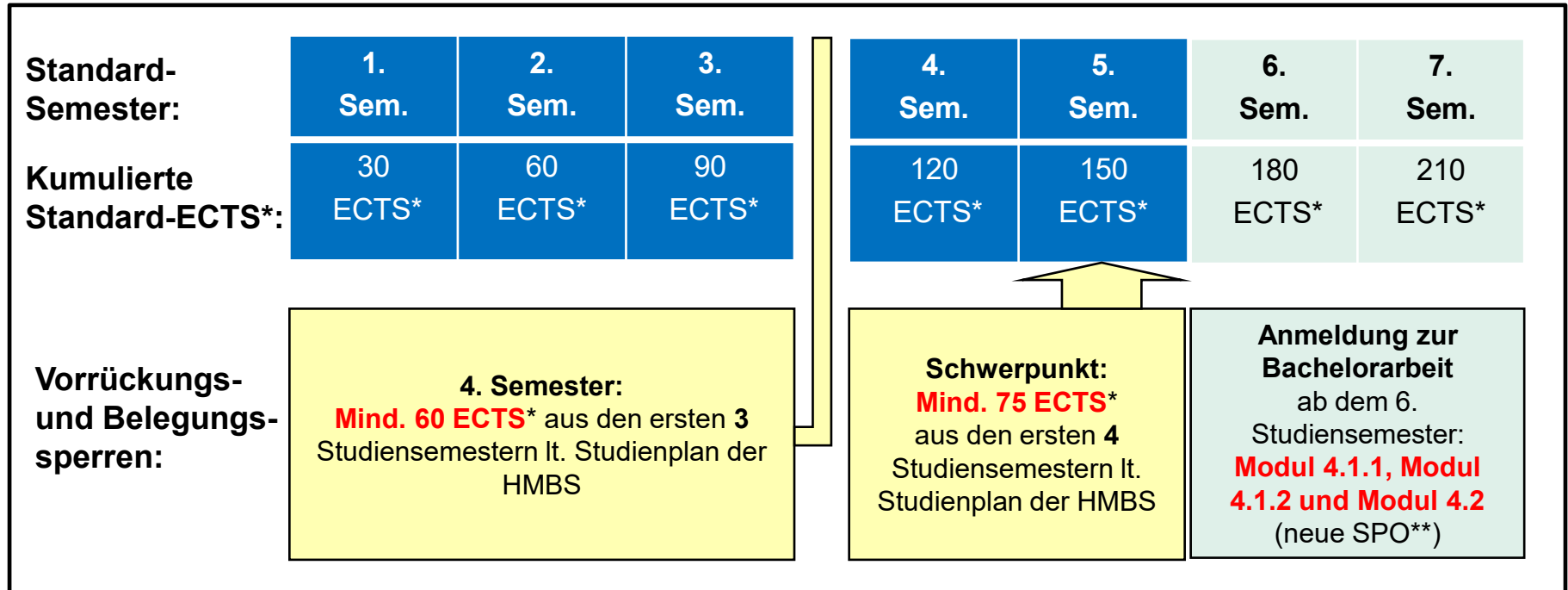
Michael Ehrenreich (Sachgebiet Prüfung und Praktikum)

E-Mail: michael.ehrenreich@hm.edu

Grundsätzlich finden Sie Informationen und Dateien in PRIMUSS (Praktikumsverwaltung)
bzw. auf der Praktikumshomepage der HMBS

<https://bwl.hm.edu/studierende/praktikum/index.de.html>

Vorrückungsregelungen im Überblick



Zu den **60 ECTS-Punkten*** (bzw. 75 ECTS-Punkten*) können nur Studienleistungen berücksichtigt werden, die laut SPO** **in den ersten 3** (bzw. 4) Studiensemestern („Standardsemestern“) vorgesehen sind. (Vgl. jeweils gültige SPO** in PRIMUSS!)

*ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) $\triangleq$ „Leistungspunkte“ (BayHIG)

**SPO: Studien- und Prüfungsordnung

Vorrückungsregelungen in §§

§ 3 SPO

- **Mit mindestens 60 ECTS-Punkten*** aus den ersten 3 Studiensemestern **laut SPO(!)** dürfen Sie **in das praktische Studiensemester (4. Semester)**. D.h. erreichte ECTS*-Punkte aus den AW-Modulen der FK 13 zählen nicht zu den 60 ECTS*-Vorrückungs-Punkten, da die AW-Module erst im 7. Semester laut SPO vorgesehen sind.
- **Mit mindestens 60 ECTS-Punkten*** aus den ersten 3 Studiensemestern laut SPO(!) dürfen Sie andere Lehrveranstaltungen **außerhalb der Schwerpunkte** wie z.B. Grundlagen der Makroökonomie aus dem 5. Semester absolvieren.
- **Mit mindestens 75 ECTS-Punkten*** aus den ersten 3 Studiensemestern laut SPO(!) dürfen Sie **zusätzlich** auch Lehrveranstaltungen des **Studienschwerpunktes** absolvieren.
- **Ohne die erforderlichen 60 ECTS-Punkte*** aus den ersten 3 Studiensemestern **laut SPO(!)** können Sie **keine** Prüfungen aus dem 4. oder höheren Semestern an der HMBS ablegen. D.h. Sie dürfen z.B. weder das Praktikum (4.1.1), das Kolloquium zum Praktikum (4.1.2) noch das Wahlpflichtmodul (4.2) ableisten! Sie verbleiben im „3. Semester“. Ausgenommen sind die AW-Module der FK 13: Diese können in jedem Semester absolviert werden.

§ 5 SPO

- **Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit** ist die erfolgreiche Ableistung und eingetragene Beurteilung aller Module des 4. Studiensemesters, d.h. **Praktikum (4.1.1), Kolloquium zum Praktikum (4.1.2) und Wahlpflichtmodul (4.2)**

*ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) $\triangleq$ „Leistungspunkte“ (BayHIG)

Das neue Modul 4.1.2 „Kolloquium zum Praktikum“

- **1 ECTS-Punkt*** mit 1 Semesterwochenstunde (SWS)
- **Beurteilung:** „bestanden“ oder „nicht bestanden“
- **PrüferIn:** Ihr(e) individuelle(r) **HM-PraktikumsbetreuerIn**
- **§ 23 ASPO:**
 - **Präsentationen: mündlich** vorgetragen
 - Oftmals durch vorbereitete visuelle Darstellungen unterstützt
 - Zu den Präsentationen zählen auch **Kolloquium** und Referat
 - **Dauer: 5 bis 45 Minuten**

*ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) $\triangleq$ „Leistungspunkte“ (BayHIG)

Tausch des 4. und 5. Semesters

- Ein Tausch des 4. und 5. Semesters ist möglich: Sie können das Praxissemester auch erst im 5. Semester ableisten und somit in Ihrem 4. Semester Lehrveranstaltungen des 5. Semesters (oder ggf. höheren Semesters) vorziehen, sofern Sie die notwendigen ECTS erreicht haben.
- In Ihrem 4. Semester können Sie mit mind. 60 ECTS-Punkten das Wahlpflichtmodul 4.2 des praktischen Studiensemesters belegen, sofern Sie die ggf. sonstigen Voraussetzungen des jeweiligen Moduls erfüllen (lt. Modulbeschreibung im Studienplan).
- **Achtung: Bei Semestertausch** müssen Sie auch Ihre **Schwerpunktwahl** bzw. ggf. sonstige Wahlen für andere Module entsprechend **vorziehen**, denn diese Wahl muss dann bei regulärem Studienverlauf bereits im Laufe des 3. Semesters erfolgt sein! Falls Sie trotz Ihrer Schwerpunktwahl doch kein Schwerpunktmodul absolviert haben, wählen Sie bitte für das Folgesemester **erneut** Ihren Schwerpunkt. Schwerpunktahlen i.d.R. 15.12. bis 15.01. (9 Uhr) für das SS / i.d.R. 30.5. bis 30.06. (9 Uhr) für das WS
- **Achtung:** Beantragen Sie bei einem Tausch der Semester nach dem Praktikum eine Änderung der Studiengruppe über PRIMUSS als „freie Nachricht“.
- Formal möglich, aber grundsätzlich eher nicht empfehlenswert, ist das Absolvieren des Praktikums im 6. Semester.

2. Praktikumsvertrag

Mindestanforderungen an die Praktikumsstelle

1

Ausbildungsinhalte nach Modul 4.1. des Studienplans

2

Mindestens **3 festangestellte** Vollzeitmitarbeiter/-innen **im unmittelbaren, einschlägigen Arbeitsumfeld** der/des Praktikantin/Praktikanten

3

Die Arbeitsstätte ist **nicht** Teil einer Wohnung.

4

Das Praktikumsunternehmen verfügt über eine/n unmittelbare(n) **AusbildungsleiterIn bzw. fachliche(n) BetreuerIn** für den/die PraktikantIn.

5

Jahresumsatz **> 400.000 Euro**

6

Keine selbstkontrahierende Praktikumsstelle

Praktikumsdauer

Das praktische Studiensemester im Bachelor **umfasst netto 18 Wochen Praxiszeit** im Unternehmen (bzgl. viertes Studiensemester) **zuzüglich** der Zeit für das praxisbegleitende Wahlpflichtmodul etc. Die Praktikumszeiten werden laut SPO **in Wochen** gerechnet.

Laufzeit Ihres Pflichtpraktikumsvertrages im Bachelor

Pflichtlaufzeit (netto), d.h. ohne Urlaub, ohne Krankheitstage und ohne Wahlpflichtmodultage (Modul 4.2)	Maximale Laufzeit
18 Wochen	20 Wochen

→ **Überlegen Sie sich**, ob Sie sich Ihren Vertrag gemäß der **maximalen Dauer** (rechte Spalte) ausstellen lassen! **Fehltage bei 18 Wochen (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Wahlpflichtmodul 4.2) müssen grundsätzlich nachgeholt werden.** Feiertage gelten für die HM im Praktikum genauso wie im theoretischen Studium nicht als Fehltage! (s. § 14 ASPO [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. Anhang 1 der SPO [Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. dem Studienplan des jeweiligen Semesters i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 des HM-Ausbildungsmustervertrags) Das Wahlpflichtmodul umfasst insgesamt zusammengefasst eine Woche Unterrichtszeit.

- **Bei 20 Wochen** Praktikumsdauer können Sie sich während des Praktikums ggf. Urlaub nehmen und vor allem etwaige wenige Krankheitstage sind auch bereits berücksichtigt. Die HM bestätigt Ihnen allerdings **im Bachelor immer nur max. 20 Wochen inkl. praxisbegleitender Lehrveranstaltung als Pflichtpraktikum.** (Anforderung der Bescheinigung über PRIMUSS)

Ausbildungsvertrag für Ihr Praktikum

- Der Ausbildungs**muste**rvertrag der HM für Ihr Praktikum steht als Download in PRIMUSS in der Praktikumsverwaltung zur Verfügung. Die Verwendung eines firmeneigenen Vertrags ist die Regel. (Empfehlung: Inhalt mit Mustervertrag der HM vergleichen!)
- Ausbildungspläne sind im Studienplan enthalten (Modul 4.1); siehe auch Anhang 2: Auszug Studienplan (Modul 4.1) am Ende der Präsentation
- **Praktikumsvertragsbeispiele** mit einer typischen Arbeitswoche von Montag bis Freitag:
 - Praktikumsbeginn **Mi.** 1.3.23, Praktikumsende **Di.** 18.7.23 $\triangleq$ **20 Wochen**
 - Praktikumsbeginn **Mo.** 1.4.24, Praktikumsende **Fr.** 16.8.24 $\triangleq$ **20 Wochen**
(auch von **Mo.** 1.4.24 bis **So.** 18.8.24 möglich $\triangleq$ 20 Wochen)

Es gibt **drei Möglichkeiten für Praktikumsverträge über 20 Wochen:**

- **Side Letter des Unternehmens** (der Zeitraum beinhaltet ein 20-wöchiges Pflichtpraktikum)
- **Zusatz im Vertrag** (in dem die 20 Wochen Pflichtpraktikum genau datiert sind)
- **Zwei Verträge:** Ein Vertrag über das Pflichtpraktikum und ein Vertrag über das freiwillige Praktikum

Genehmigung des Praktikumsvertrags

1.

- **Genehmigung des Praktikumsvertrags grundsätzlich nur persönlich vor Ort bei Prof. Jens Kleine (Raum: LO 115) in der Sprechstunde**, u.a. zur Klärung von Rückfragen über Vertragsinhalte, Praktikumsinhalte, Dauer, Urlaub → Die Sprechstundentermine finden Sie in NINE.

Beachten Sie: **Kein Pflicht-Praktikum ohne genehmigten Praktikumsvertrag!**

- **2 Werktage VOR** Ihrem in **NINE** vereinbarten **Sprechstundetermin** bei Prof. Jens Kleine zur persönlichen Genehmigung Ihres Praktikumsvertrags laden Sie **über PRIMUSS** Ihren **Praktikumsvertrag** hoch **und** füllen Sie über PRIMUSS die vorgegebenen Datenfelder zu Ihrem Praktikumsunternehmen und zu Ihrer Person aus.
- Zur **Genehmigung des Praktikumsvertrags vor Ort** in der Sprechstunde sind mitzubringen:
 - Analoge **Kopie** (oder Ausdruck) **des Praktikumsvertrags** ohne Anhang (verbleibt bei der Hochschule)
 - **Studierendenausweis**
- **Genehmigungsfrist: bis einschließlich des Tages der Notenbekanntgabe – voraussichtlich Fr. 13.2.2026 für Ihr Praktikum im Folgesemester** (SS25: Do. 31.7.2025) – ggf. Terminänderungen möglich

Genehmigung des Praktikumsvertrags

2.

- Nachgenehmigungen sind auf Antrag bei triftigem Grund durch ausführlichen formlosen pdf-Antrag per E-Mail an Prof. Kleine möglich bis spätestens zum letzten Tag der Prüfungseinsicht des jeweiligen Semesters für das Folgesemester. Nach erfolgreicher Nachgenehmigung per E-Mail erfolgt anschließend das normale Genehmigungsverfahren **persönlich und vor Ort in der Praktikumsprechstunde** bei Prof. Kleine.
- Ohne persönlichen Termin vor Ort in der Praktikumsprechstunde werden Praktikumsverträge grundsätzlich nur in **Ausnahmefällen** (z.B. Auslandsstudium) auf Antrag per E-Mail an Prof. Kleine genehmigt.
- **Praktikumsverträge** müssen **vom Ausbildungsbetrieb sowie dem/der PraktikantIn unterschrieben** sein.
- Der Eingang des Praktikumsvertrags wird im Notenblatt (erst im Praxissemester) vermerkt. Dort können Sie kontrollieren, ob Ihr Praktikumsvertrag ordnungsgemäß eingegangen ist.
- Der **Praktikumsvertrag ist die Grundlage** für das Modul Praktikum im praktischen Studiensemester!
- **Weiterführende Rückfragen** von Studierenden zum Praktikumsvertrag, die nicht in der Präsentation und nicht im Anhang an diese Präsentation aufgeführten FAQs behandelt werden, werden **im persönlichen Gespräch in der Sprechstunde** beantwortet.

Genehmigung des Praktikumsvertrags

3.

Anrechnung des Praktikums: bei dreijähriger hauptberuflicher Tätigkeit **nach** erfolgreich abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung

- Eine Berufsausbildung ohne anschließende dreijährige hauptberufliche Tätigkeit sowie selbstkontrahierende Tätigkeiten werden **nicht** angerechnet.
- Anträge auf Anrechnung des Praktikums (Bachelor) werden **persönlich in der Sprechstunde von Prof. Kleine** geprüft. (Sprechstundenanmeldung via NINE)



4.

Frühestmöglicher Praktikumsbeginn: am Tag **nach** der offiziellen **Notenbekanntgabe**, wenn Sie erst mit den dort veröffentlichten Noten Ihre 60 ECTS-Punktegrenze erreichen (voraussichtlich **ab 14.2.2026 für das SS26**) – beachten Sie mögliche Terminänderungen! (Für das WS25/26 war dies am 1.8.2025.)

Falls die notwendigen 60 ECTS-Punkte noch nicht erreicht sind, kann die vorher begonnene Praktikumszeit nicht als Pflichtpraktikum anerkannt werden.



5.

Bestätigungen über die Dauer des Pflichtpraktikums werden vom Bereich Prüfung und Praktikum (**Ansprechpartner: Michael Ehrenreich**) für **maximal 20 Wochen** ausgestellt.

Diese Bestätigung fordern Sie über **PRIMUSS** an. Gehen Sie hierzu in den Bereich **Praktikum → Services → Anträge und Nachrichten → Nachricht schreiben**

Genehmigung des Praktikumsvertrags

6.

Dual Studierende müssen anstelle des Praktikumsvertrags das Formular „**Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studiensemesters**“ vom Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen und bei der HM über die **Praktikumsverwaltung via PRIMUSS** einreichen. (Dieses Formblatt finden Sie in PRIMUSS im Bereich Praktikum/Praktikumsverwaltung bzw. auf der Praktikumshomepage der HMBS).



7.

18 – 20 Wochen zusammenhängende **Pflichtpraktikumsdauer**: Fehltage bei weniger als 18 Wochen Pflichtpraktikum (netto) z.B. durch Krankheit, Urlaub oder Wahlpflichtmodultage (4.2.x) müssen nachgeholt werden. Gesetzliche Feiertage im Praktikum gelten als absolvierte Praktikumsstage. (s. § 14 ASPO [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. Anhang 1 der SPO [Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. dem Studienplan des jeweiligen Semesters i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 des HM-Ausbildungsmustervertrags)

Praktikumsplatzsuche und Stellenangebote

- (1) Frühzeitig mit der zeitaufwendigen Suche eines Praktikumsplatzes beginnen
(aufwendiges Bewerbungsverfahren und Zeitproblematik vor und in der Prüfungszeit)
- (2) Auf Qualität der Praktikumsstelle achten: Es soll ein betriebswirtschaftlich-
kaufmännisches Umfeld sein. Das Praktikum erscheint in der Vita und ist bei späteren
Vorstellungsgesprächen oft zu begründen.
- (3) Keine Praktikumsstelle rechtlich zusagen und dann wieder absagen, falls man eine
„Bessere“ findet.
- (4) Schaukästen der Fakultät, u.a. die Schaukästen des Praktikumsteams im Stichgang im 1.
Stock beim Praktikumsteam (LO115-LO119)

Praktikumsplatzsuche und Stellenangebote

(5) Aktuelle Entrepreneurship-Jobangebote (Praktika u.a.):

<https://www.sce.de/karriere.html>

(5) CampusConnect@HMBS: „Finde Dein Karrierematch“

(6) Hochschuljobbörse

https://hm.edu/studium_1/career_alumni/career_center/4_jobboerse/index.de.html

(7) Bewerbungsunterstützung über Career Center www.hm.edu/career z.B. durch

- Offene Sprechstunde „BewerbungsCHECK“
- Einzelberatung von der Agentur für Arbeit München zum Thema Karriere und Bewerbung

Brainstorming für Ihre Praktikumsbewerbungen

(zufällige Auswahl)

Finanzen, Banken & Ver- sicherung

Allianz SE
Allianz Capital Partners GmbH
Amundi Deutschland GmbH
Bayerische Börse AG
Bayerische Landesbank (AdöR.)
Blackrock, Inc.
Commerzbank AG
Deutsche Bank AG
Deutsche Börse AG
Die Bayerische
DJE Kapital AG
DKB AG
DZ Bank AG
Franklin Templeton Investments Inc.
Generali Versicherungs-AG
Hiscox SA
Interhyp AG
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
Mercedes-Benz-Bank AG
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
Sparkassen (AdöR.)
Sparkassenakademie in Landshut
Swiss Re Europe S.A.
UniCredit Bank AG
Versicherungskammer Bayern (V.-AdöR.)
Volks- und Raiffeisenbanken (e.G.)
WWK Lebensversicherung a.G.

Automobil- industrie

Audi AG
Beissbarth Automotive Testing Solutions GmbH
BMW AG
Continental AG
Knorr-Bremse AG
MAN Truck & Bus SE
Mercedes-Benz.AG
Pirelli Deutschland GmbH
Scuderia AlphaTauri S.p.A
Volvo Group Trucks Central Europe GmbH
Webasto SE

Tele- kommuni- kation, IT, Internet & E- Commerce

Aconso AG
Apple
Celonis SE
Deutsche Telekom AG
Google Inc.
Sportnex GmbH
Unsere Grüne Glasfaser (UGG)
Vodafone GmbH

Beauty, Pharma & Chemie

Clarins GmbH
Estée Lauder Companies
Linde plc
Protina Pharmazeutische GmbH
Roche Diagnostics GmbH
Wacker Chemie AG

Brainstorming für Ihre Praktikumsbewerbungen

(zufällige Auswahl)

Medien & Unterhaltung

Axel Springer SE

Bavaria Film GmbH

Bayerischer Rundfunk (AdöR.)

Condé Nast Germany GmbH

Constantin Film AG

Hubert Burda Media Holding KG

ProSiebenSat.1 Media SE

Studio 100 Media N.V.

Süddeutscher Verlag GmbH

SWMH GmbH

Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

The Walt Disney Company (Germany) GmbH

Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung

Accenture GmbH

Baker Tilly Holding GmbH

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cap Gemini SE

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PKF/PKF IVT

WTS Group AG

Luftfahrt, Mobilität, Verteidigung, Transport & Logistik

Airbus S.A.S.

DB Regio AG / Deutsche Bahn AG

Lufthansa CityLine GmbH /

Deutsche Lufthansa AG

Flixbus GmbH

Fraport AG

GKN Aerospace Deutschland GmbH

MTU Aero Engines AG

Rheinmetall AG

Sixt AG

Elektronik, Elektrotechnik, -technologie & Energie

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

BSH Hausgeräte GmbH

Dynamic Components GmbH

E.ON SE

ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH

Infineon Technologies AG

OSRAM Licht AG

Quantum-Systems GmbH

PANELY GmbH

Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG.

Siemens AG

Siemens Mobility GmbH

Brainstorming für Ihre Praktikumsbewerbungen

(zufällige Auswahl)

Textil & Sport

Adidas AG

Giorgio Armani S.p.A.

Lacoste Germany GmbH

Vaude Sport GmbH & Co. KG

W. L. Gore & Associates, Inc.

Weitere Bereiche

Amadeus FiRe AG

Arena One GmbH

Asia Exchange (Finnland)

BayWa r.e. Wind GmbH

Boetronic GmbH

Dean & David Superfood GmbH

Develey Senf & Feinkost GmbH

EnerVest AG

Fraunhofer Gesellschaft e.V.

Giesecke+Devrient GmbH

Hoffmann Group

Hugendubel Buchvertrieb GmbH

Jochen Schweizer mydays Holding GmbH

Krauss-Maffei Group

Lego GmbH

McDonald's Deutschland LLC

Messe München GmbH

Paulaner Brauerei Gruppe

Philip Morris International Inc.

Realize GmbH

Red Bull Deutschland GmbH

SCE gGmbH

Stadtwerke München GmbH

Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München

Ströer SSP GmbH

UnternehmerTUM MakerSpace GmbH

TÜV Süd AG

Westwing Home & Living GmbH

Internationale Praktika: Unterstützungsmöglichkeiten

Praktika können derzeit während des Aufenthalts z.B. gefördert werden mit ERASMUS+:

Gruppe 1 Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	750 € pro Monat (25€ pro Tag)
Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	690 € pro Monat (23 € pro Tag)
Gruppe 3 Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	690 € pro Monat (23 € pro Tag)
Weltweit Region 14 Partnerländer Region 14	Schweiz, Vereinigtes Königreich	750 € pro Monat / 25 € pro Tag
Weltweit	andere Erasmus+Partnerländer außerhalb der EU	700 € pro Monat / 23,33 € pro Tag
		Stand 10/2024, Änderungen möglich! 

- Für die Förderung für Praktikum (SMP) bewerben Sie sich direkt im International Office nach Zusage Ihres Praktikumsplatzes durch das Unternehmen.
- Für ein **Auslandspraktikum** gibt es zusätzlich zur monatlichen Förderrate für ein Auslandssemester ein **Top Up von € 150**. Das Auslandspraktikum wird nur für die Dauer **von bis zu 120 Tagen** gefördert. Weitere Zusatzförderungen über ERASMUS+ möglich (z.B. „grünes Reisen“)
- **Details und Aktuelles** unter:
https://www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/finanzierung_4/erasmus_mobilitaetszuschuss.de.html

Internationale Praktika: Unterstützungsmöglichkeiten

- **Unterstützungsmöglichkeiten über ERASMUS+**
 - Nicht nur innerhalb der EU
 - für das Pflichtpraktikum oder für ein freiwilliges Praktikum
 - für Praktika von 60 bis 360 Tagen
 - Bewerbung auch kurzfristig möglich über das International Office
- **Regelmäßige Veranstaltungen des International Office der HM:**
 - Studium und Praktikum im Ausland – Finanzierung
 - Praktikum im Ausland: Informationsveranstaltung zu Stellensuche u.a.
www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/infoveranstaltungen/veranstaltungen_io.de.html
- **Veranstaltungen der Fakultät: s. Terminplan der Fakultät**
<https://bwl.hm.edu/fakultaet/termine/index.de.html>



Internationale Praktika: Links und Versicherungshinweis

▪ Weitere Links:

www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/finanzierung_4/erasmus_mobilitaets_zuschuss.de.html

www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/bewerbung_7/bewerbung.de.html

www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/io_infodesk/beratung_io.de.html

https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/workspace/international-office/broschuere_auslandspraktikum_2016pdf.pdf

<https://www.haw-landshut.de/studium/im-studium/auslandsaufenthalt/praktikum-im-ausland.html>

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/eu-stipendien-erasmus-plus-programm/>

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/>

<https://www.erasmusplus.de/>

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/erasmus-programme-guide/introduction>

- Bei einem **Pflichtpraktikum im Ausland** sind Sie i.d.R. nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert (d.h. i.d.R. kein Versicherungsschutz **über die gesetzliche Unfallversicherung** nach deutschem Recht bei einem Arbeitsunfall)

Versicherungen

▪ **Haftpflichtversicherung:**

„Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen, sofern die Praktikumsstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt oder das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praktikumsstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt oder die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist, wie etwa bei öffentlichen Praktikumsstellen des Freistaats Bayern.“
(BayMBI 2023 Nr. 60)

▪ **Krankenversicherung:**

Zur Krankenversicherungspflicht von Studierenden:

<https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/k/krankenversicherungspflicht.html>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/studentische-krankenversicherung-die-wichtigsten-moeglichkeiten-10352>

Gesetzliche Sozialversicherung

- **Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung:**

Ggf. kann in der gesetzlichen Krankenversicherung ein **Wechsel von der Familienversicherung in die studentische Krankenversicherung** für die Praktikumszeit nötig sein. Ggf. ist nach dem Praktikum ein Wechsel zurück in die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung auf Antrag möglich. **Ihr Ansprechpartner zum Thema Krankenversicherung ist Ihre gesetzliche Krankenversicherung.**

- **Weitere Infos zu gesetzlichen Sozialversicherungen finden Sie unter:**

www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

→ Versicherung während dem praktischen Studiensemester

<https://www.tk.de/resource/blob/2033352/b2c512d83863ab5cb271f2e4033f6174/beratungsblatt-beschaeftigung-von-studenten-data.pdf>

https://www.barmer.de/firmenkunden/sozialversicherung/beschaeftigung-von-studenten/studenten-praktikum-1056920#Welche_Sozialabgaben_fallen_fu00FCr_das_Studentenpraktikum_an-1056920

Praktikumszeugnis

- Für die HM gelten als Praktikumszeugnis sowohl das vom Arbeitgeber **ausgefüllte Formblatt "Praktikumszeugnis" der HM** (s. Praktikumsverwaltung in PRIMUSS) als auch alternativ ein **unternehmenseigenes Praktikumszeugnis**. (Ggf. beides ausstellen lassen, denn Fehltage müssen nur der gegenüber der HM kommuniziert werden.)
- Ihr Praktikumszeugnis ist **nicht** dem Praktikumsbericht beizulegen.
- Ihr Praktikumszeugnis erst zum **Ende des Praktikums** ausstellen lassen.
- Eine digitale Kopie Ihres Praktikumszeugnis ist **unbedingt** nach Erhalt des Zeugnisses unaufgefordert in **PRIMUSS** in der Praktikumsverwaltung hochzuladen. (Keine exakte Frist für den Upload, aber ohne Upload können Sie sich nicht zur Bachelorarbeit anmelden.)
- Der Eingang des Praktikumszeugnisses wird im Notenblatt vermerkt. Dort können Sie kontrollieren, ob Ihr Zeugnis ordnungsgemäß eingegangen ist.

Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn

- Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn meldet sich i.d.R. innerhalb von 3-4 Wochen nach Semesterstart beim Praktikanten/bei der Praktikantin.
- Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn bewertet Ihren Praktikumsbericht.
- Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn ist zuständig für Ihr Praktikumskolloquium und bewertet es auch.
- Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn ist AnsprechpartnerIn für Ihre Fragen bzgl. des Praktikumsberichts.
- Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn betreut Sie persönlich und besucht Sie i.d.R. am Praktikumsplatz im Unternehmen.
- **Aber: Praktikumswechsel ist genehmigungspflichtig** (→ Prof. Kleine)
- **Aber: Praktikumsabbruch ist anzeigepflichtig** (→ Prof. Kleine und zusätzlich Frau Henn (claudia.henn@hm.edu) bzw. Herr Ehrenreich (michael.ehrenreich@hm.edu) vom Bereich Prüfung und Praktikum)

3. Praktikumsbericht

Aufbau und Inhalt des Praktikumsberichts

- Der Bericht sollte folgendermaßen **strukturiert** sein:
 - Angabe des Themas
 - Inhaltsverzeichnis
 - Kurze Darstellung des Unternehmens und der Abteilung (ca. 1 Seite)
 - Darstellung und Analyse der Themen und Probleme im Rahmen des Arbeitsgebiets (ca. 2 - 4 Seiten)
 - Kritische Auseinandersetzung mit dem/den Problem(en) (ca. 3 Seiten), z.B. besondere Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, bei der Abstimmung mit anderen Abteilungen, hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Ergebnisse usw.
 - Eventuelle Problemlösungsvorschläge und Zusammenfassung (ca. 1 - 2 Seiten)
- Ideal wäre es, wenn Sie ein etwas komplexeres Thema genauer beschreiben könnten, zu dem Sie selbst Lösungsvorschläge erarbeitet haben.
- Sie sollten also (wenn möglich) nicht nur einen reinen Tätigkeitsbericht verfassen.
- Fragen zum Praktikumsbericht klären Sie am besten mit Ihrem/Ihrer HM-PraktikumsbetreuerIn.

Umfang und Form des Praktikumsberichts

Deckblatt	▪ Siehe Internet
Umfang	▪ i.d.R. 7 - 10 Seiten (ohne Inhaltsverzeichnis, Quellen und Deckblatt)
Form	▪ Schriftart, Schriftgröße, Seitenränder, Zeilenabstand und Heftung sind nicht vorgeschrieben ▪ Üblich sind: Arial oder Times New Roman in Größe 10 – 11, Zeilenabstand 1,5-zeilig
Sprache	▪ In deutscher oder englischer Sprache
Unterschrift	▪ Der Praktikumsbericht muss i.d.R. nicht von Ihrem/Ihrer BetreuerIn im Unternehmen unterschrieben oder freigegeben werden. (Ausnahme: z.B. in Ihrem Praktikumsvertrag ist dies anders vereinbart!)

Abgabe des Praktikumsberichts

- **Abgabetermin des Praktikumsberichts: je nach Semester 15.1. bzw. 30.6. (23:59)**
 - unabhängig vom Wochentag und
 - unabhängig davon, ob Ihr Praktikum noch andauert!
- Die Abgabe des Praktikumsberichts richtet sich nach der Art des Praktikumsberichts:

Abgabe des Praktikumsberichts in klassischer Form per E-Mail als PDF-Datei an:

1. Dateiname für Ihren Abschlussbericht:
<IhrNachnameIhrVornameDerzeitigesSemesterBericht> z.B.
MayerJosefWS2324Bericht.pdf, MayerJosefSS23Bericht.pdf
2. praktikumsbericht-hmbs@hm.edu
3. Im Betreff unbedingt entsprechend angeben:
Praktikumsbericht für <Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn>
4. Bitte setzen Sie außerdem Ihre(n) **HM-PraktikumsbetreuerIn** auf **CC**.

Sie erhalten **in der Regel** eine **automatisch** versendete Eingangsbestätigung über den Eingang Ihrer E-Mail. Sollte diese aus technischen Gründen nicht erfolgen, so können Sie unter der Praktikumsemailadresse um eine individuelle Bestätigung bitten. Weitere Bestätigungen werden grundsätzlich nicht versendet.

Praktikumsbericht und -kolloquium als Prüfung

- **ACHTUNG:** Sie müssen sich auch für den Praktikumsbericht zur Prüfung 4.1.1 Praktikum als auch zur Prüfung 4.1.2 Kolloquium zum Praktikum fristgerecht über PRIMUSS anmelden, da sowohl der Praktikumsbericht als auch das Kolloquium Prüfungen sind!
- Bei **Fristüberschreitung zur Prüfungsanmeldung** begründeten Antrag stellen an den/die Prüfungskommissionsvorsitzende(n) unter auf pk-bachelor-hmbs@hm.edu
- Ihr(e) **HM-PraktikantenbetreuerIn** ist für die Prüfung im Modul 4.1.1 (Praktikumsbericht) und für das Modul 4.1.2 (Kolloquium zum Praktikum) zuständig.
- Halten Sie sich bitte an die hier vorgegebenen Anforderungen. Die positive Begutachtung des Berichtes ist zwingend erforderlich, damit Ihnen das Modul 4.1.1 (Praktikum) zuerkannt werden kann und Sie die im Studienplan vorgesehenen ECTS-Punkte erhalten können.
- Bei erheblichen Mängeln kann der Bericht abgelehnt werden: Je nach Entscheidung Ihres/r HM-PraktikumsbetreuerIn ist der Praktikumsbericht nachzubessern oder neu zu verfassen, d.h. die Prüfung wird ggf. auch mit „nicht bestanden“ bewertet.
- Der **Praktikumsbericht** als auch das **Kolloquium zum Praktikum** werden nur mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet (d.h. keine Kommanote)

Good-Practice Beispiele: Praktikumsberichte von Studierenden der HM Business School

Über den ambulanten Pflegedienst

von E-Learning Center (e-learning)

1: Hilfebedürftiger Senior

Ambulante Pflege - Allgemein



Zum Einstieg in mein Portfolio über mein Praktikum bei Pflege Fantastisch möchte ich gerne einige grundlegende Fragen zur ambulanten Pflege beantworten.

Was ist ambulante Pflege?

Bei der ambulanten Pflege wird es den hilfebedürftigen Personen ermöglicht, ihr Leben mit umfassender Unterstützung im eigenen Zuhause zu bewältigen. Ausgebildete Pflegefachkräfte und Pflegehelfer besuchen die Kunden in der Regel ein- bis dreimal täglich - meist morgens, mittags und abends. Sie unterstützen bei der Körperpflege, der Medikamenteneinnahme, im Haushalt, aber auch bei Arztbesuchen und dem Einkauf von Lebensmitteln.

2: Foliertes Flottenfahrzeug

Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?

Über eine Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst nachdenken ist sinnvoll, wenn:

- > alltägliche Aufgaben zunehmend schwererfallen, z.B. Zähneputzen, Duschen oder die regelmäßige Einnahme von Medikamenten
- > Ehepartner, Kinder oder andere Angehörige überlastet sind oder weiter entfernt wohnen
- > pflegebedürftige Personen Hilfe benötigen, aber ihre gewohnte Umgebung nicht aufgeben möchten

Die meisten Hilfebedürftigen sind Senioren, die durch ihr zunehmendes Alter, Unterstützung im Alltag benötigen. Es gibt jedoch ebenfalls Menschen mit bestimmten Einschränkungen oder auch jene, die nach schweren Unfällen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.



Worin liegt der Unterschied zu stationärer Pflege und 24-Stunden-Betreuung?

Wie der Name bereits vermuten lässt, findet stationäre Pflege in einer festen Einrichtung statt, wie zum Beispiel in einem Alten-, oder Pflegeheim, beziehungsweise Krankenhaus. Eine solche Einrichtung ist besonders für Menschen mit einem sehr hohen Pflegebedarf sinnvoll, häufig für Bettlägerige Personen oder solche ohne verbliebene Angehörige.

Eine 24-Stunden-Betreuung wird meist von einer/einem Pflegerin/Pfleger übernommen, die rund um die Uhr im Haushalt lebt und sich um alle anfallenden Aufgaben kümmert. Diese Form der Betreuung eignet sich besonders für alleinstehende Menschen die ständige Hilfe benötigen, sich oft einsam fühlen oder immer jemanden zur Seite haben möchten. Mit einer 24-Stunden-Pflegekraft sind auch Ausfälle, Spaziergänge oder Urlaube grundsätzlich möglich. Allerdings ist die 24-Stunden-Betreuung die mit Abstand kostenintensivste aller Unterstützungsvarianten. Zudem eignet sie sich nur für Menschen mit größeren Wohnungen, die über ein Gästezimmer verfügen.

3: Pflegegrad Tabelle

Die 5 Pflegegrade

Seit der Pflegereform 2017 gibt es 5 verschiedene Pflegegrade. Jede hilfebedürftige Person wird von dem Medizinischen Dienst in eine der 5 Stufen eingeteilt. (MD erklären) In welche Stufen eingeteilt wird, richtet sich nach körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen sowie Wunden und altersunabhängigen Krankheiten. Im folgenden erläutere ich die verschiedenen Stufen von der geringsten Stufe (1), zur höchsten Stufe (5). Der Pflegegrad bestimmt, welche Leistungen von der Pflegeversicherung übernommen werden und bis zu welcher Höhe.

1- Geringe Einschränkung der Selbstständigkeit -> z.B. leichte Vergesslichkeit.

2- Erhebliche Beeinträchtigung -> z.B. Hilfe beim Duschen oder Anziehen ist notwendig (meist auch Kompressionsstrümpfe).

3- Schwere Einschränkung -> tägliche Hilfe in mehreren Bereichen, z.B. Zähne putzen, Medikamentengabe, Toilettengänge, Körperhygiene erforderlich.

LEISTUNGEN IM DETAIL

Pflege-grad	Pflegegrad aktuell	Pflegegeld ab 01.01.2025	Erhöhung um	Pflegesachleistungen aktuell	Pflegesachleistungen ab 01.01.2025	Erhöhung um
1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	332 €	349 €	17 €	761 €	796 €	35 €
3	573 €	599 €	26 €	1.432 €	1.497 €	65 €
4	765 €	800 €	35 €	1.778 €	1.859 €	81 €
5	946 €	990 €	44 €	2.200 €	2.289 €	89 €

AMBULANT

Tätigkeit: Social Media Marketing

von E-Learning

Beschreibung

Meine Hauptaufgabe im Marketingteam von Kaufmeinticket war die Gestaltung der Social Media Kanäle. Zu diesen Kanälen zählten Instagram, Facebook, LinkedIn, Twitter und der Newsletter.



Social Media Marketing

Social Media Marketing ist heutzutage aus keinem Marketing Mix mehr wegzudenken. Die Online Präsenz eines Unternehmens in den sozialen Medien ist enorm wichtig und sollte gut genutzt werden.

Unsere Marketingstrategie in den sozialen Medien war es, zunächst unser Unternehmen mit allen Facetten vorzustellen. Bestimmte Dinge wie unsere Werte und unsere Mission sollten so oft wie möglich wiederholt werden, sodass sie dem Nutzer gut im Gedächtnis bleiben. Das wichtigste für einen Post in den sozialen Medien ist das Design. Bei den meisten Plattformen kommuniziert man wenig mit Texten, stattdessen hauptsächlich mit Bildern oder Videos. Um diese zu gestalten, konnten wir das Tool "Canva" nutzen. Canva stellt einem ein Bild- und Videobearbeitungsprogramm sowie eine große Mediendatenbank zur Verfügung. Wenn das Design eines Beitrags abgeschlossen ist, muss man sich als nächstes eine Bild- und Videounterschrift ausdenken, die zu dem Beitrag passt. Als letzten Schritt wird der Veröffentlichungszeitpunkt geplant. Dafür benutzen wir bei Kaufmeinticket das Tool Hootsuite. Dort kann man seine Posts für die Zukunft planen und diese werden dann automatisch veröffentlicht. Außerdem wertet Hootsuite das Nutzerverhalten der Follower aus und berechnet so den perfekten Zeitpunkt etwas zu posten.

Style Guide und Instagram Buying Persona

Styleguide

kaufmeinticket.

Fair. Sicher. Transparent.

8767 Dark Grey

Headlines

All Round Gothic Bold

Subheadline

All Round Gothic Book

Tim Thiesen

Age: 25
Gender: Male
Work: Mechanical Engineer
Income: 3000/month
Education: Master of Science
Family: Single
Location: Cologne, Germany

Motivation

- Transparency
- Loyalty
- Open-mindedness
- Criticism
- Spirit of youth
- Environmentalism

Lifestyle

- Is living a modern Lifestyle
- Trend-oriented
- Loves music, parties and festivals
- Online spaces, mobile

Media Usage

- Very active on social media
- Uses websites to inform himself about concerts and music news
- Prefers mobile devices
- Most active in the evening (Open Space)

Opinions

- Pro fair trade
- Independency & freedom
- Against capitalism, climate change and injustice

Brands

Urban Outfitters, Spotify, Hootsuite

Entwicklung

Wie bereits beschrieben musste unsere Social Media Strategie erstmals getestet werden. Das bedeutet, dass man genau beobachten muss, welche Beiträge bei der Zielgruppe gut ankommen und welche eher nicht. Wenn man diese Beiträge identifiziert hat, ist es wichtig zu analysieren, woran es wohl lag, dass etwas positiv oder negativ bewertet wurde. Bei stark gelikten Beiträgen kann man sich beispielsweise die Personen ansehen, die den Beitrag geliked haben und somit die Zielgruppe noch genauer einschränken.

Eine gute Übersicht über alle erhobenen Daten erhält man im Facebook Business Manager. Der Facebook Business Manager ist ein Tool, mit dem man alle Social Media Aktivitäten an einem Ort managen kann. Man kann Business Assets in Form von Facebook Business Pages, Instagram Accounts, Werbekonten und Mitarbeiter*innen hinzufügen und organisieren. Außerdem kann man alle Aktivitäten tracken und Berichte über die Ergebnisse erstellen. Neben dem Business Manager gibt es außerdem die Business Suite. Die Business Suite ist ein extra Bereich, der die meisten Informationen des Business Managers in kompakter Form enthält. Außerdem können von der Business Suite aus auch der gesponsorte (durch Geld hervorheben) Content sowie die Facebook und Instagram Inbox verwaltet werden. Eine Datenquelle verfolgt alle Aktionen (Clicks, Hinzufügungen zum Warenkorb oder Käufe), die Personen auf der Website durchführen. Die Datenquelle kann ein Tool, eine Verbindung, ein Teil des Source Codes oder ein anderes Objekt sein. Bei Kaufmeinticket ist diese Datenquelle ein Pixel. Der Pixel ist ein Stück Code, welcher auf der Website installiert ist und Aktivitäten der

Good-Practice Beispiele: Weitere Praktikumsberichte von Studierenden der HM Business School

Hier können Sie einen Einblick in Praktikumsberichte von Studierenden der HM Business School erhalten und sich so einen Eindruck verschaffen, wie die Berichte mit der E-Portfolio Software Mahara gestaltet werden können.

Payback

SPENDIT AG

Pflege Fantastisch

EagleBurgmann Germany

Hubert Burda Media

OSRAM

Scuderia Alpha Tauri

Unternehmensberatung

KaufmeinTicket

Siemens AG



Umfang und Form des Berichts als E-Portfolio

Deckblatt	▪ Kein Deckblatt, aber Übersichtsseite mit relevanten <u>Informationen</u>
Umfang	▪ 3-5 thematisch passende Seiten (Umfang entsprechend herkömmlicher Praktikumsbericht)
Form	▪ Abgabe als E-Portfolio: Hier gibt es keine festen Regelungen zur Zeichenzahl. Inhaltlich sind dieselben Aspekte gefordert wie im herkömmlichen Praktikumsbericht. In der Darstellung sind Sie wesentlich freier. Nutzen Sie die multimedialen Möglichkeiten und integrieren Sie bspw. ein Video Ihrer Betreuung im Unternehmen, einen Screencast über erlernte Software oder zeigen Sie Ihre Arbeitsproben als Diashow u.v.m.
Sprache	▪ In deutscher oder englischer Sprache
Unterschrift	▪ Der Bericht muss von Ihrer Betreuung im Unternehmen nicht unterschrieben werden (ggf. Praktikumsvertragsvereinbarung beachten und Maßnahmen ergreifen)

Mehrwert: Praktikumsbericht als E-Portfolio

- Erstellung online zeitlich und räumlich flexibel möglich
- Ressourcenschonend
- Lebendige Darstellungsmöglichkeit des eigenen Praktikums durch die Einbindung von selbsterstellten Videos, Audioaufnahmen, Grafiken oder Bildern, z.B. als Diashow
- Praktikumstagebuch als Blog umsetzbar
- Möglichkeit der Freischaltung des E-Portfolios für Personen außerhalb der HM → z.B. an ein Unternehmen im Rahmen einer Bewerbung

Stimmen von Studierenden:

„Mir hat die gestalterische Freiheit, die man bei der Erstellung der Portfolios hat, sehr gefallen. Es lassen sich leichter Bilder und andere Inhalte wie Videos (welche im normalen Bericht gar nicht möglich sind) einbinden und an den Dozenten weitergeben“

„Die Möglichkeiten, die Mahara bietet, waren simpel und nachvollziehbar und haben einen wesentlich besseren Einblick in meine Tätigkeiten (...) ermöglicht.“

Erstellung des Praktikumsberichts mit der E-Portfolio Software Mahara

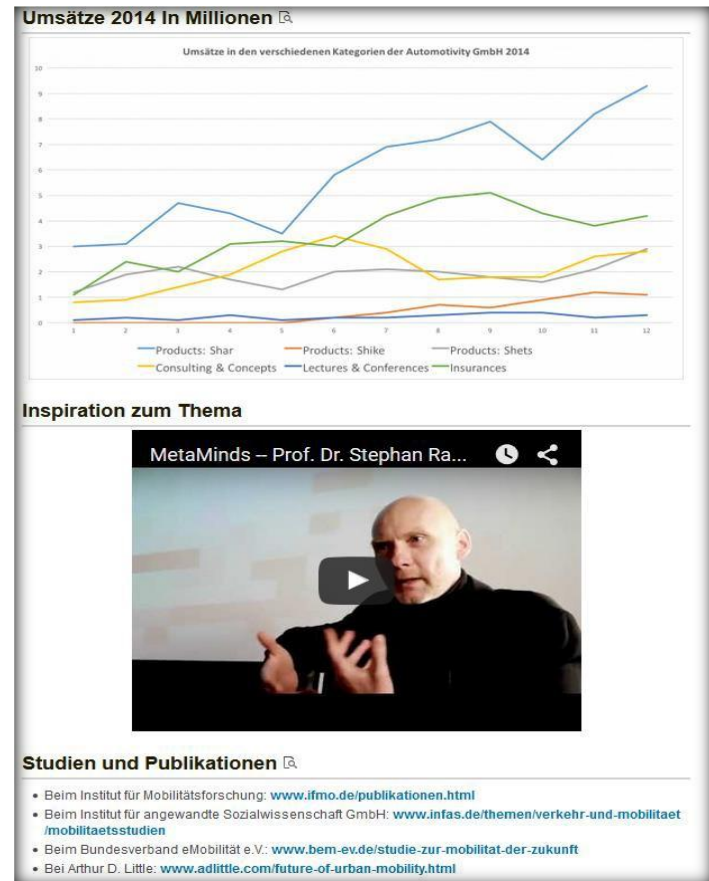
Vorgehen

- Abstimmung mit Ihrer individuellen HM-Praktikumsbetreuung, dass Sie den Bericht mit Mahara erstellen wollen
- Informationen an das E-Learning Center (Ticket an den Helpdesk <https://hm.edu/helpdesk-il>)
- Berichterstellung mit Mahara
- Abgabe in Mahara

Moodlekurs

„Praktikumsbericht Mahara FK10“
(Zugangsschlüssel: Mahara)

→ Anleitung, Handbuch, Link zum Helpdesk



Erste Schritte mit dem E-Portfolio

30-minütige Online-Fortbildung



Bild: Hochschule München, HMBS, Ulrike Myrzik

Mahara ist eine E-Portfolio Software mit Community-Funktionen. Das Wort Mahara bedeutet in der Sprache Te Reo Māori „Denken“ oder „Gedanke“. **Gedanken ordnen und Material sammeln, sortieren und kommentieren** kann man mit Mahara in **inter-aktiven Online-Sammelmappen**. Die Fortbildung dient dazu, sich mit Mahara vertraut zu machen und die wichtigsten Bedienelemente kennenzulernen.

Mahara eignet sich auch als Bewerbungsportfolio, um sich zukünftigen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen zu präsentieren oder um Arbeitsergebnisse bspw. eines Praktikums zu präsentieren.

Termin

Freitag, 31.10.2025 | 11:00-11:30 | Online-Veranstaltung

Mehr Infos

<https://link.hm.edu/ersteschrittemitdemeportfolio>



4. Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2 im praktischen Studiensemester

Module im praktischen Studiensemester ab Sommersemester 2025

PRAKTIKUM

Modul 4.1.1: „Praktikum“

- **25 ECTS-Punkte*** mit **Prüfungsleistung** Praktikumsbericht
- **Beurteilung:** „bestanden“ oder „nicht bestanden“

NEUES Modul 4.1.2: „Kolloquium zum Praktikum“

- **1 ECTS-Punkt*** mit 1 Semesterwochenstunde (SWS)
- **Prüfungsleistung** „Präsentation“ mündlich bei Ihrem/r individuellen HM-PraktikumsbetreuerIn
- **Beurteilung:** „bestanden“ oder „nicht bestanden“

Modul 4.2: Wahlpflichtmodul „Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen“

- **4 ECTS-Punkte*** mit **3 Semesterwochenstunden** (SWS)
- **Prüfungsleistung:** i.d.R. Modularbeit mit Benotung

ECTS-Punkte*: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) $\triangleq$ „**Leistungspunkte**“ nach BayHIG

Wahlpflichtmodul 4.2 im praktischen Studiensemester

- Aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen **4.2.x** müssen Sie ein Wahlpflichtmodul mit einem Arbeitsumfang von **4 ECTS/Leistungspunkten ab SS2025** besuchen.
(Bis zum Ende des WS24/25 waren es 5 ECTS/Leistungspunkte.)
- Wahlpflichtmodule 4.2.x:
 - Unterschiedliche Modulnamen (4.2.x ...)
 - Unterschiedliche DozentInnen
 - Unterschiedliche Termine und unterschiedliche Zeiten
 - z.B. als Blockveranstaltung v.a. in den 2-3 Blockwochen vor dem Semester und am Ende des Semesters, z.T. mit Kick-off-Terminen
 - und/oder/kombiniert in (un)regelmäßigen Abständen (z.B. freitags im Semester)

Zeitlicher Umfang der 4.2-Lehrveranstaltung bei 3 SWS ($\triangleq$ 4,5 Ganztageseinheiten)
z.B. Mo.-Fr.

Formen und Zeiten des Wahlpflichtmoduls 4.2

- Das Wahlpflichtmodul 4.2.x zum Praktikum kann semesterunabhängig vom Praktikum gewählt werden (sinnvoll z.B. beim Auslandspraktikum).
- Informationen über die zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtmodulbeschreibungen im **Studienplan** (4.2.x) mit Prüfungsform etc. **vor Beginn des Semesters**
- Anmeldung für das Wahlpflichtmodul 4.2 über ein Losverfahren in NINE oder PRIMUSS mit Priorisierungsmöglichkeit i.d.R. im Januar für das Sommersemester/ i.d.R. im Juli für das Wintersemester (gleiches Verfahren wie für andere Vorlesungen/Wahlmodule im höheren Semester)
- Zuteilung zum Modul anhand von Ihren angegebenen Prioritäten
- Ggf. können nicht alle angebotenen Wahlpflichtmodule stattfinden => andere Wahlmodulzulosung auf andere Wahlpflichtmodule
- Die „Zulosung“ zum Wahlpflichtmodul ist verbindlich.

Freistellung vom Praktikum für Modul 4.2

Freistellungsverpflichtung vom Praktikumsunternehmen für das Modul 4.2.:

- Freistellungsverpflichtung nach Muster-Praktikantenvertrag durch das Praktikumsunternehmen für das gewählte Modul 4.2 (Nettopraktikumszeit von 18 Wochen beachten!)
www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html
- Klären Sie die Freistellungstermine für das Wahlpflichtmodul 4.2 frühzeitig mit Ihrem Praktikumsunternehmen.
- Freistellungsarten: bezahlt/unbezahlt, durch Urlaub etc.
- Dokumentation der Freistellung: von Ihnen vorformulierte Teilnahmebestätigungen können **auf Wunsch des Praktikumsunternehmens** für das Modul 4.2 von den jeweiligen Dozierenden unterschrieben werden.

NICHT VERGESSEN

- Anmeldung zur **Verlosung der Teilnehmerplätze** im Wahlpflichtmodul 4.2 in NINE oder PRIMUSS mit Prioritätenangabe (i.d.R. im Januar für das SS / i.d.R. Juli für das WS)
- Anmeldung zur **Prüfung 4.2.x (Wahlpflichtmodul)** über PRIMUSS i.d.R. November/April für das jeweilige Semester (WS25/26: voraussichtlich 8.11.25-17.11.25)
- Anmeldung zur **Prüfung 4.1.1 Praktikum** (Praktikumsbericht) über PRIMUSS
- Anmeldung zur **Prüfung 4.1.2 Kolloquium zum Praktikum** über PRIMUSS
- Sprechstundentermin über NINE zur **Genehmigung des Pflichtpraktikumsvertrags** bei Prof. Kleine (Details s. Genehmigung des Pflichtpraktikumsvertrags!) vor Praktikumsbeginn **und** grundsätzlich **spätestens** bis zum Tag der Noteneinsicht (i.d.R. bis Mitte/Ende Juli für das WS bzw. i.d.R. bis Anfang/Mitte Februar für das SS)

NICHT VERGESSEN

Denn:

- Ohne persönliche Praktikumsgenehmigung kein betreutes Pflichtpraktikum!
- Ohne Prüfungsanmeldung keine Modulbewertung!
- Ohne Modul 4.1.1, Modul 4.1.2 und Modul 4.2 keine Bachelorarbeitsanmeldung!

Wo finden Sie weitere Informationen zum Praktikum?

- www.bwl.hm.edu/s/b/ba_bwl/praktikum.de.html Dort finden Sie im Nachgang an die Infoveranstaltung auch diese Präsentation!
- Fakultätsterminplan: <https://bwl.hm.edu/fakultaet/termine/index.de.html>
- Prüfen **Sie im Laufe des Semesters regelmäßig, ob dort wichtige Infos stehen!!!**
- **Im Anhang 1 finden Sie eine Vielzahl an beantworteten FAQs nach Kategorien**
- **Falls Sie noch Fragen haben, die weder in der Präsentation noch in den FAQs beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an:**
 - Prof. Dr. Alexander Bohnert (bei Fragen zum Wahlpflichtmodul 4.2)
 - Prof. Dr. Jens Kleine (bei Fragen zur Praktikumsstelle und zum Praktikumsvertrag)
 - Michael Ehrenreich (bei Praktikumsbescheinigungen, Prüfungs-, Praktikumsverwaltungsfragen etc.)
 - Albert Köhler (bei allgemeinen Fragen zum Praktikum)
 - Anne Spindler vom E-Learning Center der HM (bei Fragen zu Mahara und zur Gestaltung des Praktikumsbericht in Form eines E-Portfolios u.ä.)

Anhang 1: FAQs Praxissemester

Anhang 1: FAQs Praxissemester

Themenblöcke der FAQs:

- A Allgemeines
- B Auslandspraktikum
- C Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2
- D Dual-Studierende

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A1. „Welche Anmeldungen an der HM gibt es für das Praxissemester nach der neuen Prüfungsordnung?“

- Anmeldung zum Losverfahren der Plätze im Wahlpflichtmodule 4.2
- Anmeldung zur Terminvereinbarung zur **persönlichen Genehmigung des Praktikumsvertrags vor Ort** bei Jens Kleine **über NINE** mit Ihrem Praktikumsvertrag vor Beginn des Praktikums (Sprechstunde)
- Anmeldung zur Prüfung 4.1.1 Praktikum (Praktikumsbericht)
- Anmeldung zur Prüfung 4.1.2 Kolloquium zum Praktikum
- Anmeldung zur Prüfung 4.2.x Wahlpflichtmodul

A2. „Welche Dokumente nach der neuen SPO muss ich bzgl. des Praktikumssemesters bei der HM im Bachelor „einreichen“?“

- Vor der **persönlichen Genehmigung des Praktikums** in der Sprechstunde von Jens Kleine (Anmeldung zur Sprechstunde in NINE): Ihren Praktikumsvertrag via PRIMUSS und Ihre ausgefüllten Daten für die Anmeldung des Praktikums in der Praktikumsverwaltung via PRIMUSS
- Ihre Prüfungsleistung(en) im Wahlpflichtmodul 4.2 (i.d.R. Modularbeit)
- Ihre Prüfungsleistung im Modul 4.1.1 (Praktikumsbericht) über die Funktionsemailadresse praktikumsbericht-hmbs@hm.edu (**Und** nicht vergessen Ihre(n) HM-PraktikumsbetreuerIn auf cc setzen!)
- Ihr Praktikumszeugnis nach vollständig abgeschlossenem Praktikum in der Praktikumsverwaltung via PRIMUSS

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A3. „Kann ich meinen vom Unternehmen freiwillig gewährten Urlaub auch für die Zeit des Wahlpflichtmoduls einsetzen?“

Es ist von der Hochschule mit den Praktikumsunternehmen lediglich geregelt, dass die Studierenden für die Zeit des Wahlpflichtmoduls 4.2 freigestellt werden müssen. Über welche Wege die Freistellung erfolgt, ist nicht spezifiziert und betrifft nur das Verhältnis zwischen PraktikantIn und Praktikumsunternehmen.

A4. „Wie viele ECTS-Punkte („Leistungspunkte“) werden zum Vorrücken in das 4. bzw. 5. Semester benötigt?“

Um das Pflichtpraktikum antreten bzw. Vorlesungen aus dem 5. Semester vorziehen zu können, werden **mindestens 60 ECTS-Punkte („Leistungspunkte“)** der ersten 3 Studiensemester lt. SPO benötigt. Schwerpunktlehrveranstaltungen können erst ab erreichten 75 ECTS-Punkten lt. SPO belegt werden. D.h. z.B. ECTS-Punkte der AW-Fächer der FK 13 werden nicht berücksichtigt, da diese erst im höheren Semester vorgesehen sind.

A5. „Besteht die Möglichkeit die Genehmigungsfrist für den Praktikumsvertrag zu verlängern?“

Nachgenehmigungen sind möglich **bei triftigem Grund** durch ausführlichen formlosen pdf-Antrag per E-Mail an Prof. Kleine, **spätestens bis zum letzten Tag der Prüfungsanmeldung des jeweiligen Semesters unter Antragstellung auf Fristverlängerung bis zum Tag der Noteneinsicht.** Nach Zulassung zur Nachgenehmigung erfolgt anschließend das normale Genehmigungsverfahren (Nachgenehmigung) vor Ort für das Praktikum bei Prof. Kleine in seiner Sprechstunde.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A6. „Änderungen des Praktikumsvertrags: Die Laufzeit meines Praktikums wurde nachträglich verändert. Muss ich den Vertrag nun noch einmal genehmigen lassen?“

Die Praktikumsinhalte Ihres Vertrages wurden bereits genehmigt. Deshalb ist für Sie bei einer Zeitraumänderung (z. B. Praktikumszeitraum verschiebt sich um zwei Wochen) nur wichtig, dass die vorgeschriebene Dauer des Praktikums eingehalten wird. → Sollte dies der Fall sein, müssen Sie Ihren Vertrag nicht erneut genehmigen lassen.

A7. „Wo finde ich weitere Dokumente und Infos zum Praxissemester?“

- Über PRIMUSS (Praktikumsverwaltung)
- www.bwl.hm.edu/s/b/ba_bwl/praktikum.de.html
- www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

A8. „Wie ist bei einem frühzeitigen Abbruch des Praktikums vorzugehen?“

Bitte geben Sie in diesem Fall dem Praktikantenbeauftragten Prof. Dr. Jens Kleine frühzeitig Bescheid und leiten Sie die Kündigungsinfo dann an den HM-Bereich Prüfung und Praktikum („Prüfungsamt“) weiter. Ferner steht es Ihnen frei, Vorlesungen des nächsthöheren Semesters zu belegen, soweit die ECTS-Vorrückungsregelungen ($\triangle$ Leistungspunkte-Vorrückungsregeln) eingehalten werden.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A9. „Ich möchte meine Praktikumsstätte wechseln – ist dies möglich?“

In Ausnahmefällen und unter Angabe eines triftigen Grundes kann ein Wechsel der Praktikumsstätte vollzogen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren/Ihre HM-PraktikumsbetreuerIn **und zwingend** an Jens Kleine (jens.kleine@hm.edu). (Beachten Sie, dass eine Genehmigung des neuen Vertrags erneut eingeholt werden muss und die Mindestanforderungen erfüllt sein müssen.)

A10. „Wo finde ich z.B. aktuelle konkrete Praktikumsstellen bzw. einen Überblick über Job-/Praktikumsplätze?“

- <https://jobportal.community.tum.de/search?utf8=%E2%9C%93>
- www.matorixmatch.de/tandem/jobs.php?mand=21&lang=de_DE&iframe=off&anz=9999

A11. „Ich habe keine Praktikumsstelle gefunden – was nun?“

Bei Erfüllung der nötigen Voraussetzungen, können Sie in diesem Fall Vorlesungen aus dem nächsthöheren Semester vorziehen und Ihr Praktikum in einem der nächsten Semester absolvieren. Wenn Sie Fragen zu Ihren Bewerbungsunterlagen haben oder Unterstützung bei Ihrer Bewerbung benötigen, dann können Sie sich auch an das CAREER Center der Hochschule München wenden (www.hm.edu/career).

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A12. „Unter welchen Voraussetzungen kann ich vom Pflichtpraktikum „freigestellt“ werden?“

Wenn Sie nach Ihrer Ausbildung bereits mehr als **drei Jahre hauptberuflich** in einem angestellten Berufsverhältnis erwerbstätig waren, können Sie von der Pflicht zur Absolvierung des Praktikums ausgenommen werden. In jedem Fall ist das Modul 4.2 ergänzend zu absolvieren.

A13. „Wie kann ich feststellen, dass mein Praktikumsvertrag richtig hochgeladen wurde und anerkannt ist, wenn ich das Notenblatt in PRIMUSS momentan nicht aufrufen kann?“

Die Markierung des Praxissemesters im Online-Notenblatt erfolgt tatsächlich erst im Praxissemester.

A14. „Gibt es eine Deadline für das Hochladen des Praktikumszeugnisses auf PRIMUSS?“

Eine konkrete Deadline existiert nicht. Laden Sie Ihr Praktikumszeugnis bitte unmittelbar nach Erhalt in PRIMUSS hoch. Solange kein Praktikumszeugnis hochgeladen ist, kann auch keine Bachelorarbeit angemeldet werden!

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A15. „Mein Praktikumsunternehmen verlangt eine Unterschrift von der Hochschule München auf dem Praktikumsvertrag. Wie bekomme ich diese?“

Die HM (vertreten durch den Praktikantenbeauftragten) unterzeichnet aus rechtlichen Gründen nur den vom Unternehmen ausgefüllten **HM-Vordruck** des Hochschulpraktikantenvertrags (siehe HM-Homepage). Eine **Pflichtpraktikumsbestätigung** kann jederzeit beantragt werden. Bereits vor Ableistung Ihres Praktikums können Sie im Bachelor über PRIMUSS (→ Anträge und Nachrichten) diese Bescheinigung für das Pflichtpraktikum beantragen. Die Bescheinigung der HM gibt Rahmenbedingungen für das Ableisten des praktischen Studiensemesters vor und enthält keine konkreten Angaben wie Zeitraum und Praktikumsstelle. Eine andere als die von der HM zur Verfügung gestellte Bescheinigung wird nicht ausgestellt! Die über den bescheinigten Zeitraum hinausgehende Praktikumszeit gilt als freiwilliges Praktikum.

A16. „Muss ich meine Praktikumsdauer über die vorgeschriebenen 18 Wochen hinaus verlängern, um zwischenzeitlich das Modul 4.2 besuchen zu können oder kann das Modul 4.2 innerhalb der 18 Wochen Praktikumsdauer absolviert werden?“

Das Modul 4.2 zählt **nicht** zur geforderten Dauer von 18 Wochen für das Praktikum, die Sie für Ihr Praktikum im Unternehmen sein müssen. Sie müssen also im Unternehmen mindestens die geforderten 18 Wochen anwesend sein. U.a. ist deswegen zu überlegen, ob der Praktikumsvertrag über insgesamt 20 Wochen ausgestellt werden soll.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A17. „Ich kann persönlich nicht am Praktikumsgenehmigungstermin erscheinen. Kann ich eine Stellvertretung schicken?“

Ja, Sie haben die Möglichkeit, sich über eine andere Person mit Ihrer schriftlichen Vollmacht an dem Genehmigungstermin vertreten zu lassen. Achten Sie dabei, dass Ihre Stellvertretung auch Fragen des Praktikumsbeauftragten beantworten kann und dass Sie telefonisch bei Fragen erreichbar sind.

A18. „Ich bin bereits als Werkstudent/-in in dem Unternehmen tätig, bei dem ich auch mein Pflichtpraktikum ableisten möchte. Benötige ich einen gesonderten Vertrag für das Praktikum?“

Ja, Sie benötigen für das Pflichtpraktikum einen gesonderten Praktikumsvertrag (siehe z.B. Muster des Hochschulpraktikantenvertrags in PRIMUSS in der Praktikumsverwaltung).

A19. „Erhalte ich eine Bescheinigung für das bevorstehende Pflichtpraktikum für das Praktikumsunternehmen?“

Bereits vor Ableistung Ihres Praktikums können Sie über PRIMUSS (→ **Services** → **Anträge und Nachrichten** → **Nachricht schreiben**) eine Bescheinigung für das Pflichtpraktikum beantragen. Die Bescheinigung der HM gibt Rahmenbedingungen für das Ableisten des praktischen Studienseesters vor und enthält keine konkreten Angaben wie Zeitraum und Praktikumsstelle. Eine andere als die von der HM zur Verfügung gestellte Bescheinigung wird nicht ausgefüllt! Die über den bescheinigten Zeitraum hinausgehende Praktikumszeit gilt als freiwilliges Praktikum. Ansprechpartner vom Sachgebiet Prüfung und Praktikum ist Herr Michael Ehrenreich, E-Mail: michael.ehrenreich@hm.edu

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A20. „Wo finde ich hochschulspezifische rechtliche Grundlagen für mein Praktikum?“

www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/index.de.html

A21. „Wie lange dauert mein Praktikum?“

Das Pflichtpraktikum soll zusammenhängend 18 Wochen bei einem Unternehmen in Vollzeit ohne Fehlzeiten (netto) abgeleistet werden. Die Dauer des Praktikums kann erst ab Erreichen der ECTS-Grenzen (mind. 60 ECTS-Punkte aus den ersten 3 Studiensemestern der HMBS) gewertet werden. Fehltage bei einem 18-wöchigen Praktikum müssen entsprechend nachgeholt werden.

A22. „Warum muss ich Fehltage, wie Krankheit und Urlaub nachholen? Wenn ich als Angestellter arbeite, muss ich doch auch nicht meine Krankheitstage nachholen.“

Es gibt zwei Perspektiven, um ein Gesamtbild zu bekommen: die des Pflichtpraktikanten gegenüber dem Unternehmen und die des Pflichtpraktikanten gegenüber der Hochschule. Um Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Praktikumsunternehmen zu erfüllen, müssen Sie natürlich nicht Ihre vom Praktikumsunternehmen gewährten Urlaubstage als auch Ihre Krankheitstage nachholen. Aber gegenüber der Hochschule haben Sie z.T. andere Verpflichtungen aus der SPO/ASPO (Studien- und Prüfungsordnung/Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung): so müssen Sie 18 Wochen netto ohne Fehlzeiten im Praktikumsbetrieb „wirken“. Und damit müssen Sie Fehltage unter 18 Wochen nachholen, um Ihre Verpflichtungen gegenüber der Hochschule (SPO) nachzukommen, damit Sie Ihre 25 ECTS-Punkte („Leistungspunkte“) für das Praktikum erhalten können.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A23. „Was mache ich im Krankheitsfall?“

Sollte die Mindestdauer aufgrund wiederholter bzw. einer **längerfristigen** Krankheit unterschritten werden, ist eine mögliche Option, das Praktikum um die entsprechende Dauer zu verlängern. Eine Abstimmung mit Ihrem/Ihrer HM-PraktikumsbetreuerIn sowie Ihrem Praktikumsbetrieb ist obligatorisch.

A24. „Unterliege ich während meines Pflichtpraktikums dem Mindestlohn?“

Nein. Sie haben keinen Anspruch auf Mindestlohn. Siehe § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG

A25. „Kann ich meinen Praktikumsbericht auch in Mahara schreiben?“

Im Einverständnis mit Ihrem/r HM-PraktikumsbetreuerIn kann der Bericht auch in Mahara geschrieben werden. Letztendlich entscheidet Ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn, ob Sie Ihren Praktikumsbericht auch in Mahara schreiben können.

A26. „Wer ist mein(e) HM-PraktikumsbetreuerIn?“

Vom Praktikumsteam erhalten Sie i.d.R. in den ersten 2 Wochen nach Semesterstart eine E-Mail bzgl. Ihres HM-Praktikumsbetreuers. Ihr(e) individuelle(r) HM-PraktikumsbetreuerIn wird sich i.d.R. innerhalb von 3-4 Wochen nach Semesterbeginn mit Ihnen in Verbindung setzen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A27. „Was bedeutet Vollzeit im Praktikum?“

Die jeweilige **Vollzeit**regelung des Praktikumsunternehmens ist dabei relevant: Je nach Tarifvertrag, Branche etc. kann dies von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein (z.B. Unternehmen mit IG Metall-Tarifvertrag: 35 Stunden pro Woche, sonst i.d.R. bis zu 40 Stunden pro Woche).

A28. „Wann finden die Infoveranstaltungen zum Praktikum statt?“

In der Regel findet die Info-Veranstaltung zum Praktikum innerhalb der 2. bis 4. Woche des jeweiligen Semesters am Nachmittag statt. Genaue Infos finden Sie im jeweiligen Terminplan der Fakultät.

A29. „Ich arbeite über die Pflichtpraktikumszeit als freiwilliger Praktikant weiter in dem Unternehmen. Brauche ich dann ein extra Zeugnis über die Pflichtpraktikumszeit?“

Sie benötigen nur ein Praktikumszeugnis, das Sie nach absolviertem Praktikum in PRIMUSS hochladen. Sie können, wenn Sie das wollen, auch entsprechend dem Muster-Praktikumszeugnis dieses ausgefüllte Dokument mit den Zeiten des Pflichtpraktikums etc. hochladen. Dieses Muster-Praktikumszeugnis enthält i.d.R. weniger Angaben als die üblichen Praktikumszeugnisse der Unternehmen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A30. „Was habe ich bei der Sozialversicherungspflicht zu beachten?“

Für die Sozialversicherung wird für Praktikanten die Krankenversicherungsfreiheit **als Arbeitnehmer** in § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V sowie die Arbeitslosenversicherungsfreiheit in § 27 Abs. 4 Nr. 2 SGB III geregelt. Sofern keine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht (§ 10 SGB V), besteht ggf. **Krankenversicherungspflicht** als Praktikant bzw. als Student (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 SGB V). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom jeweiligen Sozialversicherungsträger; www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

Eine Orientierung finden Sie auch unter www.tk.de/resource/blob/2033352/b2c512d83863ab5cb271f2e4033f6174/beratungsblatt-beschaefigung-von-studenten-data.pdf Ansprechpartner für Ihre Sozialversicherung ist Ihre (gesetzliche) Krankenversicherung.

A31. „Wenn ich im Bachelor möglichst spät mein Pflichtpraktikum machen möchte, auf welche Hürden muss ich achten?“

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit muss sowohl das Praktikum (4.1.1) einschließlich Bericht, das Kolloquium zum Praktikum (4.1.2) als auch das Modul 4.2. abgeleistet und bewertet sein, um im Folgesemester die Bachelorarbeit anmelden zu können. Auch Ihre Studiengruppe muss stimmen. Ggf. über PRIMUSS einen Antrag (als freie Nachricht) stellen über Höherstufung (z.B. aufgrund eines Semestertauschs bzgl. Praktikum).

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A32. „Die Anmeldefrist zur Prüfung ist bereits abgelaufen. Was kann ich tun, um mich für die Prüfung „Praktikum“ bzw. „Kolloquium zum Praktikum“ noch anzumelden?“

Sie können einen begründeten Antrag an den Bachelor-Prüfungskommissionsvorsitzenden stellen unter pk-bachelor-hmbs@hm.edu

A33. „Mein Praktikumsunternehmen stellt die Praktikumsverträge grundsätzlich nur monatsweise aus. Welche Möglichkeiten gibt es, dass ich trotzdem mein Pflichtpraktikum im Bachelor ableisten kann? / „Muss der Vertrag auf 20 Wochen begrenzt sein oder kann ich auch einen Vertrag einreichen, der länger als die geforderte Pflichtpraktikumsdauer läuft?“

Im Bachelor besteht die Pflicht 18 Wochen (netto) im Unternehmen als Praktikant zu arbeiten. Über PRIMUSS werden Bescheinigungen über insgesamt 20 Wochen (brutto) ausgestellt. Es gibt drei Möglichkeiten für Verträge über 20 Wochen:

- **Side-Letter des Unternehmens (der Zeitraum beinhaltet ein 20-wöchiges Pflichtpraktikum)**
- **Zusatz im Vertrag (in dem die 20 Wochen Pflichtpraktikum genannt sind)**
- **Zwei Verträge:** Ein Vertrag über das Pflichtpraktikum und ein Vertrag über das freiwillige Praktikum

A34. „Mein Praktikumsunternehmen hat mir angeboten, mein Pflichtpraktikum um weitere 2 Monate zu verlängern. Ist dies möglich?“

Das **Pflicht**praktikum kann über 20 Wochen nicht verlängert werden. Sie können aber natürlich zusätzlich ein freiwilliges Praktikum bei dem Unternehmen machen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A35. „Ich werde das Praktikum außerhalb Bayerns absolvieren. Wie erfolgt die Prüfung in 4.1.2?

Die Prüfung zu 4.1.2 kann mit Ihrem HM-Praktikumsbetreuer auch via Zoom absolviert werden.

A36. „Mein Praktikumsunternehmen will es ganz genau wissen und die rechtlichen Grundlagen für die Praktikumsdauer nachgewiesen haben. Wo kann ich die finden?“

Erfahrungsgemäß gibt es ein Unternehmen in München, das diese Anforderungen neuerdings vereinzelt an die Studierenden stellt. Die rechtlichen Grundlagen (z.B. ASPO oder APO) variieren insbesondere nach Zeitpunkt des Studienbeginns. Die für Sie gültige Fassung finden Sie in PRIMUSS. Wenn Sie sich im allgemeinen 4. Semester (Praxissemester) an der HM im Studiengang Betriebswirtschaft befinden, gelten für Sie insbesondere für das Praktikum folgende Regelungen: § 14 ASPO [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. Anhang 1 (4. Studiensemester) der SPO [Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. dem Studienplan des jeweiligen Semesters i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 des HM-Ausbildungsmustervertrags) Das Wahlpflichtmodul 4.2 umfasst entsprechend des Studienplans insgesamt zusammengefasst eine Woche **Unterrichtszeit**. Für das Wahlpflichtmodul 4.2, das im Praxissemester als Begleitlehrveranstaltung gilt, ist vom Unternehmen freizustellen. Aufgrund der zu erwartenden Fehlzeiten, z.B. durch Wahlpflichtmodul- und Prüfungsfreistellungen empfiehlt es sich ein 20-wöchiges Pflichtpraktikum vertraglich zu vereinbaren, um möglichst Nacharbeiten bei einem 18-wöchigen Praktikum mit den entsprechenden Praktikumsvertragsänderungen etc. etc. zu vermeiden. Die Bescheinigung der HM, die über PRIMUSS angefordert werden kann, ist deswegen **auf 20 Wochen für ein Pflichtpraktikum ausgestellt**. Das Praktikumsunternehmen ist verpflichtet Sie für das Modul 4.2 freizustellen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

A Allgemeines

A37. „Gibt es die Möglichkeit, mein Praktikum im Homeoffice durchzuführen?“

Es besteht kein Anspruch auf Homeoffice. Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsunternehmen. Es hängt von Ihrer Praktikumsstätigkeit ab und liegt im Ermessen Ihres Praktikumsunternehmens! Sofern Ihnen Ihr Praktikumsunternehmen es anbietet, die Tätigkeit es zulässt und Sie die grundsätzlichen Anforderungen an ein Homeoffice zuhause erfüllen, können Sie bis zu einem Tag pro Woche (20 Prozent) Ihr Praktikum im Homeoffice durchführen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester B Auslandspraktikum

B1. „Ist ein Pflichtpraktikum im Ausland möglich?“

Ja, ein Pflichtpraktikum im Ausland ist jederzeit möglich, soweit die Mindestvoraussetzungen (ECTS-Grenzen, Mindestgröße der Praktikumsstätte, Praktikumsdauer etc.) eingehalten werden. Der Praktikumsvertrag sollte, sofern er nicht in deutscher Sprache ausgestellt wird, nach Möglichkeit hierbei zumindest in englischer Sprache zur Genehmigung vorgelegt werden.

B2. „Gibt es auch Auslands-BAföG?“

Ja. Auch Studierende, die in Deutschland kein BAföG bekommen, können ggf. aufgrund der höheren Förderbedingungen Auslands-BAföG bekommen.

www.bafög.de/bafög/de/das-bafög-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafög-auch-im-ausland/gibt-es-bafög-auch-im-ausland

Anhang 1: FAQs Praxissemester

B Auslandspraktikum

B3. „Ich möchte gerne ein Auslandspraktikum machen. Wo finde ich Infos dazu?“

- www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/finanzierung_4/erasmus_mobilitaetszuschuss.de.html
- www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/praktikum_im_ausland_2/praktikum_im_ausland_1.de.html
- www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandspraktika/auslandspraktikum-finden/index.html#st_accordion_master_2
- www.international.tum.de/global/auslandspraktika/

B4. „Wo finde ich Informationen bzgl. Förderungen u.ä. für Großbritannien nach dem Brexit?“

- <https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>
- https://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus_praktikum/Praktikum-UK/index.html

Anhang 1: FAQs Praxissemester

C Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2

C1. „Welche Termine gelten, wenn im Terminplan der Fakultät andere Termine für die Blockwochen ausgewiesen werden als in den Ausschreibungsunterlagen für das Modul 4.2?“

Bitte beachten Sie die in den Ausschreibungsunterlagen zur Verlosung der Wahlpflichtfächer angegebenen Termine. Dort sehen Sie, zu welchen Terminen die jeweiligen Kurse angeboten werden. Diese sind die letztlich gültigen Termine. Der Terminplan der Fakultät wird bereits zu einem früheren Termin erstellt und kann deshalb veraltete Termine enthalten. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich an den/die jeweilige(n) Dozenten/in.

C2. „Werden für das Modul 4.2 Teilnahmebestätigungen ausgestellt?“

Es kann vorkommen, dass Ihr Unternehmen einen Nachweis über Ihre Anwesenheit beim Modul 4.2 fordert, da Sie z.B. für das Modul freigestellt werden und ggf. auch bezahlt freigestellt werden. In diesem Fall entwerfen Sie bitte selbst ein kurzes Schriftstück und bitten Ihre Dozentin oder Ihren Dozenten des Moduls 4.2 dies abzuzeichnen.

C3. „Was passiert, wenn man beim Losverfahren keinen der gewählten Kurse bekommt?“

In diesem Fall werden Sie einer beliebigen Veranstaltung zugelost, die nicht auf Ihrer Prioritätenliste steht. Sie sollten sich somit bei möglichst vielen Kursen anmelden und diese priorisieren.

Anhang 1: FAQs Praxissemester

C Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2

C4. „Kann man sich eine Veranstaltung an einer ausländischen Partnerhochschule anstelle des Moduls 4.2 anrechnen lassen?“

Ja, Sie können sich eine besuchte Lehrveranstaltung von einer ausländischen (Partner-)Hochschule anrechnen lassen, sofern es sich um eine **gleichwertige** Lehrveranstaltung handelt. Es muss sich also um das Gebiet der sozial-persönlichen Kompetenzen handeln. Wenden Sie sich hierfür an das International Office der Fakultät: https://bwl.hm.edu/international/kontakt_international/index.de.html

Anhang 1: FAQs Praxissemester D Dual-Studierende

D1. „Welche Dokumente muss ich als DUAL-Studierender einreichen bei der Genehmigung zum Praxissemester?“

Bei DUAL-Studierenden wird das ausgefüllte „Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studienseesters im Rahmen eines Dualen Studiums an der Hochschule München“ benötigt. Zu finden ist dieses Formular z.B. auf PRIMUSS in der Praktikumsverwaltung.

Praktikumsverwaltung	Dokument	
- Übersicht - Dokumente zum Download - Freie Textnachricht	Ausbildungsvertrag (Deutsch)	Download
	Praktikumszeugnis (Deutsch)	Download
	Ausbildungsvertrag (Englisch)	Download
	Ausbildungsvertrag (Französisch)	Download
	Ausbildungsvertrag (Spanisch)	Download
	Praktikumszeugnis (Englisch)	Download
	Praktikumszeugnis (Französisch)	Download
	Praktikumszeugnis (Spanisch)	Download
	Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studienseesters (duales Studium)	Download
	Informationen zur Online-Anmeldung	Download

Anhang 1: FAQs Praxissemester D Dual-Studierende

D2. „Muss ich als DUAL-Studierender im Rahmen meines Praktikums ein Praktikumszeugnis einreichen?“

Bei DUAL-Studierenden reicht es grundsätzlich, wenn eine Bescheinigung vom Unternehmen an Sie ausgehändigt wird, dass Sie im praktischen Semester regulär Ihre Praxisphase im Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums durchgeführt haben und kurz über Ihre Tätigkeiten bzw. Unternehmensbereiche Auskunft gibt. (Dreizeiler reicht.) Diese Bescheinigung muss dann von Ihnen auf PRIMUSS hochgeladen werden. Diese Bescheinigung ist notwendig, damit formal der praktische Bereich (entspricht dem „Pflichtpraktikum“) abgedeckt ist, denn dies ist wie beim klassischen Pflichtpraktikum Voraussetzung, um sich zur Bachelorarbeit anmelden zu können und notwendig, damit die „Praktikums-ECTS“ (Leistungspunkte) vergeben werden können.

D3. „Muss ich auch als DUAL-Studierender mich zur Sprechstunde anmelden und persönlich bei Herrn Kleine erscheinen?“

Bei mehreren DUAL-Studierenden im gleichen Unternehmen muss nur ein Studierender pro Unternehmen pro Semester zur Genehmigung bei Prof. Kleine persönlich erscheinen. Aber jeder DUAL-Studierender muss für sich das Beiblatt zum DUALEN Studium in PRIMUSS hochladen.

Anhang 2:

Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Modulnr.	4.1		
Titel	Praktikum		
Verwendbarkeit			
Modultyp	Pflichtfach		
Lehrform	Praktikum	Angebotsfrequenz	Keine
Lehrsprache	Deutsch		
Semester	4		
SWS	-		
ECTS-Credits	25	Workload	
Korrespondierende Veranstaltungen	Module des 4. Studiensemesters	Erforderliche Vorkenntnisse	Keine
Leistungsnachweis	Praktikumsbericht	Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Fachverantwortung	Prof. Dr. Kleine (Praktikantenbeauftragter)		
DozentInnen			

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Lernziele / Kompetenzen:

Das Praxissemester führt die Studierenden durch Mitarbeit und eigene Beobachtung in die Arbeitsweise der betriebswirtschaftlichen Arbeitsbereiche ein. Es informiert sie über die Arbeitsverfahren, Techniken und das soziale Umfeld des künftigen Berufsfeldes und gewährt Einblicke in die Zusammenhänge einzelner Geschäftsprozesse. Außerdem werden Informationen über zeitgemäße Arbeitstechniken zur Lösung anwendungsorientierter betriebswirtschaftlicher Aufgaben vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, den konkreten praktischen Betriebsalltag mit den erworbenen Kenntnissen aus dem Studium abzugleichen, kritisch zu hinterfragen und ggf. neue Ansätze zu entwickeln. Sie erlernen im Rahmen des Praktikums wichtige Fähigkeiten wie beispielsweise zur richtigen Interaktion mit Vorgesetzten, Kollegen/-innen und Kunden, zur Arbeit in Teams sowie zur Priorisierung und Strukturierung von Arbeitspaketen. Die Studierenden verbessern dadurch ihre Selbst- und Sozialkompetenz, sammeln praktische Arbeitserfahrung und erhalten außerdem wertvolle Einblicke in das Arbeitsumfeld eines potenziellen späteren Arbeitgebers.

Inhalte/Ausbildungsplan:

Dazu sollen die Studierenden in den beispielhaft angegebenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden.

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Ausbildung in Industriebetrieben

Logistik und Materialwirtschaft / Produktion

Marketing und Vertrieb, E-Commerce

Finanz- und Rechnungswesen/Controlling

Export und Außenhandel

Personalwesen / Organisation / IT / Servicemanagement

Allgemeine Geschäftsführung

Ausbildung in Handelsbetrieben

Logistik /Warenauszeichnung und Warenkalkulation

Marketing und Vertrieb, E-Commerce

Finanz- und Rechnungswesen/Controlling

Personalwesen / Organisation / IT / Servicemanagement

Allgemeine Geschäftsführung

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Ausbildung in der Bank- und Versicherungswirtschaft

Kreditgeschäft / Organisation / IT / Personalwesen

Marketing und Vertrieb / Kundenberatung und -betreuung

Rechnungswesen / Controlling / Treasury / Anlageberatung und Wertpapiere / Asset Management

Firmenkundengeschäft / Privatkundengeschäft

Investment Banking / Kundenservice / Beschwerdemanagement / Schadensbearbeitung

Bearbeitung von Versicherungsfällen / Prüfung des Leistungsempfängers / Leistungsberechnung in einzelnen Versicherungssparten

Vermögensanlage

Asset Management

Ausbildung in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen

Erstellen von Handels- und Steuerbilanzen / Bearbeitung von Steuer- und Revisionsfällen / Steuererklärungen

Interne Revision / betriebswirtschaftliche Analysen

DATEV, SAP / Organisation / Unternehmensrating

Reporting / Betriebswirtschaftliche Beratung

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Ausbildung in sonstigen Dienstleistungsbetrieben und öffentl. Verwaltung

Organisation / IT / Personalwesen

Marketing und Kundenbetreuung

Rechnungswesen und Controlling

Finanz- und Investitionsplanung

Servicemanagement / Projektmanagement

Research und Analysen / Berichtswesen und Dokumentation / Wirtschaftsförderung

Anrechnung nach § 5 ASPO

Im Rahmen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft wird von der Studien- und Prüfungsordnung im 4. Fachsemester die Ableistung eines mindestens 18 Wochen zusammenhängenden praktischen Studiensemesters in Vollzeit gefordert. Urlaubstage, Krankheitstage oder sonstige Freistellungen während des Praktikums müssen nachgeholt werden. Bei erfolgreicher Beendigung der Praxistätigkeit werden dem Studierenden 25 ECTS angerechnet. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung der Wahlpflichtmodulgruppe Sozial- und Persönlichkeitskompetenz (Modul 4.2) mit Erbringung eines Leistungsnachweises erforderlich, der bei erfolgreicher Ablegung mit 5 ECTS bewertet wird. Somit werden für das praktische Studiensemester 30 ECTS erbracht.

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereiches erworbenen Kenntnissen, zu denen eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit rechnet, wird in § 5 ASPO geregelt und ist mittels Antragsformular schriftlich beim Praktikantenbeauftragten der Fakultät zu beantragen und von der Prüfungskommission zu beschließen.

Zusätzlich dazu gilt:

1. Das praktische Studiensemester dient dazu, die in den Lehrveranstaltungen an der Hochschule erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Unternehmenspraxis anzuwenden und zu vertiefen.
2. Es erfolgt keine Anrechnung einer Berufsausbildung auf das praktische Studiensemester. Die Anrechnung einer dreijährigen hauptberuflichen Tätigkeit nach einer Berufsausbildung auf das praktische Studiensemester ist möglich, sofern Gleichwertigkeit mit dem Ausbildungsplan des praktischen Studiensemesters gegeben ist.
3. Eine Anrechnung als Praktikum ist generell unzulässig, wenn der/die Studierende an der Hochschule München im Bachelorstudiengang in einem Theoriesemester eingeschrieben ist und zugleich neben dem Bachelorstudium einer Beschäftigung aufgrund eines Arbeitsvertrags (z.B. Werkstudententätigkeit) nachgeht. Dies liegt darin begründet, dass es sich nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt. Hierüber werden die Studierenden auch in der Einführungsveranstaltung zum Praktikum informiert.
4. Zu jedem Praktikumsverhältnis ist der Abschluss eines Praktikumsvertrages vorgeschrieben, in dem Dauer, Einsatz sowie Ausbildungsziele festgelegt sind. Der Praktikumsvertrag ist vor Aufnahme des Praktikums vom Praktikantenbeauftragten zu genehmigen.

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

5. Jede/r Praktikant/in muss einen umfassenden Bericht über seine/ihre praktische Tätigkeit erstellen. Dieser Bericht sowie die Inhalte des Praktikums werden durch eine/n Praktikumsbetreuer/in bewertet. Der/Die Praktikant/in wird von einer Professorin bzw. einem Professor der Fakultät persönlich betreut. Dabei erfolgt in der Regel auch ein Besuch am Arbeitsplatz durch den/die betreuende/n Professor/in. Hier werden Gespräche mit dem/der Praktikanten/in sowie den Ausbildern/innen geführt und die Ergebnisse protokolliert.

6. Die erfolgreiche Ableistung eines den formellen und materiellen Vorschriften des Studienplanes entsprechenden praktischen Studiensemesters geht allen von Studierenden eingegangen vertraglichen Vereinbarungen mit Arbeitgebern vor, die keinesfalls dazu führen dürfen, dass z.B. aus finanziellen Gründen hier auf eine Ableistung des praktischen Studiensemesters verzichtet wird.